



## **Merkblatt Betreuungsbeiträge**

für familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter

Die rechtliche Grundlage für die Ausrichtung der Betreuungsbeiträge bilden die Richtlinien vom 06. September 2017 und werden per 01. September 2022 angepasst.

### **Was sind Betreuungsbeiträge?**

Betreuungsbeiträge sind eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Die Eltern können ihr Kind in einer zugelassenen Kindertagesstätte und Tageselternvermittlung betreuen lassen.

### **Wer hat Anspruch auf Betreuungsbeiträge?**

Anspruch auf Betreuungsbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter haben erwerbstätige Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Meggen
- Erwerbstätigkeit:
  - beide Erziehungsberechtigte gehen zusammen einer Erwerbstätigkeit von mindestens 120 Prozent nach
  - ein alleinerziehender Elternteil und der/die im gleichen Haushalt lebende Partner/in arbeiten zusammen mindestens 120 Prozent
  - ein alleinerziehender Elternteil arbeitet mindestens 20 Prozent
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in den Kindergarten, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Vorliegen einer für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlichen neuesten rechtskräftigen Steuererklärung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf. Personen, die keine Steuererklärung eingereicht haben, obwohl sie dazu verpflichtet wären, haben keinen Anspruch auf Betreuungsbeiträge.

Die Erwerbstätigkeit wird aufgrund der Selbstdeklaration der Erziehungsberechtigten ermittelt und stichprobenartig überprüft.

Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen oder aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität Kinderbetreuung benötigen oder sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsbeiträge.

Die Abteilung Soziales/Gesundheit ist befugt in Ausnahmefällen spezielle Regelungen zu bewilligen, wie z.B. Ferienbetreuung, Betreuungsbeiträge für ausserkantonale Kindertagesstätten mit gültigen Betriebsbewilligungen auszurichten, etc.

### Wie ist der Ablauf?

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz, welcher auf der Liste der zugelassenen Betreuungsinstitutionen ist. Diese Liste ist unter [www.kinderbetreuung.lu.ch](http://www.kinderbetreuung.lu.ch) zu finden.
  - Füllen Sie das Antragsformular für Betreuungsbeiträge aus.
  - Lassen Sie das Formular Bestätigung Kindertagesstätte von der Betreuungseinrichtung ausfüllen und reichen Sie dieses zusammen mit dem ausgefüllten Anmeldeformular inkl. Unterlagen unterschrieben an:  
Gemeinde Meggen, Abteilung Soziales/Gesundheit, am Dorfplatz 3, 6045 Meggen
- ➡ Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge kann **nicht** rückwirkend geltend gemacht werden.

### Wie erfolgt die Auszahlung der Betreuungsbeiträge?

- Basierend auf den Angaben im Anmeldeformular, sowie der Daten des Steueramtes Meggen wird der Anspruch auf Betreuungsbeiträge berechnet. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Betreuungsbeiträge.
- Die **Kindertagesstätte** stellt Ihnen monatlich eine Rechnung zu, welche Sie begleichen. Wenn Ihnen Betreuungsbeiträge zugesprochen werden, zahlt Ihnen die Gemeinde Meggen rückwirkend und monatlich den entsprechenden Beitrag.
- Die **Tageselternvermittlung** stellt Ihnen monatlich eine Rechnung zu, welche Sie begleichen. Wenn Ihnen Betreuungsbeiträge zugesprochen werden, zahlt Ihnen die Gemeinde Meggen rückwirkend und monatlich den entsprechenden Beitrag.

### Bei welchen Veränderungen besteht Meldepflicht?

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbsspensums müssen der Abteilung Soziales/Gesundheit Meggen umgehend gemeldet werden, da dies für den Anspruch auf Betreuungsbeiträge relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Kindertagesstätte aufgelöst wird, muss die Abteilung Soziales/Gesundheit Meggen ebenfalls sofort informiert werden.

### Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Abteilung Soziales/Gesundheit, 041 379 82 24, wenden.